



Haushalts- und Finanzausschuss

8. Sitzung (öffentlich)

31. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Karin Wirsdörfer, Dr. Hildegard Müller,
Gertrud Schröder-Djug, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/747	
– Einführende Erläuterungen von MDgt Dr. Leis (FM)	8
– Beratung	9

- 2 Anmeldung zum Rahmenplan 2013 bis 2016 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 10**

Vorlage 16/244

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, die Anmeldung der Landesregierung – Vorlage 16/244 – **zur Kenntnis zu nehmen.**

- 3 Vorlage gemäß § 10 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung – Abkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Nationalen Kohorte (NaKo) 11**

Vorlage 16/233

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, die Vorlage 16/233 **zur Kenntnis zu nehmen.**

- 4 Steuerabkommen mit der Schweiz 12**

Vorlage 16/312

- Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 12
- Diskussion 17

- 5 Schwerpunkte der Haushalts- und Finanzpolitik in der 16. Wahlperiode 32**

Unterrichtung durch den Finanzminister

Der Ausschuss nimmt die Darstellung von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) entgegen (*vgl. auch Vorlage 16/334*). Die Aussprache soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

**6 Effizienzteam der Landesregierung
(Gutachten 2005 – 2010) 45**

Vorlage 16/329

Der Ausschuss setzt die Diskussion der letzten Sitzung unter Einbeziehung der Vorlage 16/329 fort.

7 Kreditmanagement des Landes 51

– Darstellung von LMR Eckhard Helms (FM) (*siehe auch die als **Anlage** wiedergegebene Präsentation*) 51

– Aussprache 58

8 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 67

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Vorlage 16/324 (Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik)

Ausschussprotokoll 16/54 (öffentliche Anhörung)

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der **Piraten** (*wiedergegeben im Ausschussbericht Drucksache 16/1217, Seite 3 f.*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten **ab**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/302** unverändert **anzunehmen**.

9 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 75

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2011 bis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/301

Ausschussprotokoll 16/57 (öffentliche Anhörung)

Vorlagen 16/142, 16/285 und 16/311

Vorlagen 16/253 und 16/261 (Ergebnisse der Berichterstattung)

Vorlagen 16/274, 16/304, 16/313, 16/318, 16/319, 16/320, 16/322, 16/323
und 16/325 (Berichte der Fachausschüsse und Unterausschüsse)

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Abgabe einer Beschlussempfehlung zur Finanzplanung 2011 bis 2015

Allgemeine Aussprache 76

Abstimmungen zur zweiten Lesung 84

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 16/1200 bis 16/1207, 16/1209 bis 16/1215 und 16/1220 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 84

Bereinigungsbeschluss 88

Der Ausschuss **fasst** mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und der Piraten den auf Seite 5 des Ausschussberichts Drucksache 16/1200 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

Fortsetzung der allgemeinen Aussprache	88
Schlussabstimmung	90
In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/300 zur zweiten Lesung unverändert anzunehmen .	
Abgabe einer Beschlussempfehlung zur Finanzplanung 2011 bis 2015	90
Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag ohne Diskussion einvernehmlich, die Finanzplanung 2011 bis 2015 Drucksache 16/301 zur Kenntnis zu nehmen.	
10 Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 30. Oktober 2012	91
– Stellungnahme von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)	91
– Aussprache	92
11 Verschiedenes	94

8 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/302

Vorlage 16/324 (Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik)

Ausschussprotokoll 16/54

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Vorsitzender Christian Möbius stellt fest, im Ausschuss für Kommunalpolitik hätten keine Änderungsanträge vorgelegen. Daher habe der Ausschuss für Kommunalpolitik in seiner Sitzung am 26. Oktober 2012 empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum GFG unverändert anzunehmen.

Er eröffnet die abschließenden Beratungen und weist auf den Änderungsantrag der Piratenfraktion hin, der sich auf Seite 4 des Antragspakets befinde.

Robert Stein (PIRATEN) erläutert, seine Fraktion beantrage die Erhöhung der Verbundquote um 1 %, was für das Land zusätzliche Kosten in Höhe von 370 Millionen € bedeuten würde. Im Hinblick auf die desolante finanzielle Situation der Kommunen bestehe Handlungsbedarf. Gerade heute Morgen habe „WAZ-online“ getitelt: „Klamme Kommunen schicken Mitarbeiter in den Zwangsurlaub“. Im ersten Absatz heiße es:

„Zwischen Weihnachten und Neujahr machen viele Rathäuser und städtische Behörden zu. Die Mitarbeiter werden in den Zwangsurlaub geschickt. Die Kommunen nutzen die Gelegenheit, um zu sparen.“

Das sage schon genug aus und sei ein Indiz von vielen, dass die Kommunen dringend auf Geld angewiesen seien. Man sollte die günstige konjunkturelle Lage ausnutzen, die laut Finanzminister Steuermehreinnahmen in Höhe von 600 Millionen € bringen werde.

(Zuruf von der SPD)

– Das könne die SPD gleich korrigieren. Man sitze hier, um Missstände konstruktiv zu beseitigen; dazu sei man gerne bereit.

Ein weiterer Aspekt: Die Finanzierungsfrage werde aufgeworfen werden. Dabei seien der Politik auf Landesebene weitgehend die Hände gebunden. Mit der Jagdsteuer werde man es, scherzhaft ausgedrückt, nicht richten können. Die Steuerhoheitsrechte lägen im Bund. Dort müsse durch Umverteilung oder entsprechende Steuermaßnahmen gehandelt werden. Auch die Konnexität müsse schleunigst umgesetzt werden. Wenn das Land die Schulden nicht mache, würden sie eh auf kommunaler Ebene gemacht.

Es werde zwar immer von der Schuldenbremse geredet, aber vielen sei nicht bekannt, dass der Fiskalpakt die Schulden von Kommunen und Land in einen Topf werfen werde – ein wichtiges Kriterium, das von vielen noch nicht aufgegriffen worden sei. In dem Zusammenhang seien auch die Kriterien des Fiskalpakts nicht ohne weitere finanzielle Zuweisung von übergeordneter Instanz einzuhalten.

Deswegen sagten die Piraten, die Kommunen brauchten das Geld, wenn sie nicht Leistungen kürzen, dringend notwendige Angebote streichen oder sich selbst zu schlechteren Konditionen finanzieren wollten, oder das Land springe ein. Die Bonität des Landes sei besser als die vieler Kommunen. Die Beispiele seien bekannt. Die Finanzierungsfrage sollte dadurch geklärt werden, dass man die günstige konjunkturelle Lage nutze und den Ball Richtung Bund spiele.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) erklärt für seine Fraktion, unabhängig davon, dass die CDU das GFG in der vorgelegten Form aus anderen Gründen, die im zuständigen Fachausschuss diskutiert worden seien – zum Beispiel wegen des Verteilungsmechanismus –, nicht unterstützen werde, wäre eine Verbundsatzerhöhung sehr wünschenswert. Aber da gelte das, was der Minister eben zu den Perspektiven der Wahlperiode gesagt habe: dass manches zwar sehr wünschenswert, aber nicht bezahlbar sei. Vor dem Hintergrund, dass eine Verbundsatzerhöhung auf Pump geschehen müsste, weil die Piratenfraktion keine Gegenfinanzierung vorgelegt habe, werde die CDU dem Antrag nicht zustimmen.

Michael Hübner (SPD) schließt sich der Meinung an, dass es grundsätzlich wünschenswert wäre, die Verbundquote zu erhöhen. Das habe man in der vergangenen Legislaturperiode auch häufig mit der Fraktion Die Linke diskutiert. Die kommunalen Spitzenverbände würden sofort in Jubelschreie ausbrechen, wenn sie auf 24 % oder sogar noch mehr erhöht würde. In der Tat gelte der Vorbehalt der Gesamtfinanzierung des Landeshaushalts.

Er greife einen Aspekt auf, der bei Robert Stein eine Rolle gespielt habe – ihn wundere allerdings, dass die Diskussion nicht im Kommunalausschuss geführt worden sei –: dass der Fiskalpakt dazu führe, dass die Schulden des Landes bei den Kommunen angelandet würden oder umgekehrt dem Land die kommunale Verschuldung zugerechnet werde. Allenfalls Letzteres sei richtig. Beim Fiskalpakt komme es in der Gesamtbetrachtung zu einer Verantwortungsgemeinschaft, die dadurch unterstrichen werde, dass das Land weiterhin die Verantwortung für die kommunale Situation trage.

Bei den Fiskalpaktgesprächen habe die kommunale Finanzsituation eine große Rolle gespielt. Eines der wesentlichen Ergebnisse, über die sich die kommunale Familie gefreut habe, sei, dass es bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ab 2014 zu Verbesserungen kommen solle. Diese Forderung der Piraten sei richtig und angemessen: Man müsse sich ab 2014 massiv dafür einsetzen, dass der Bund seiner Verpflichtung gegenüber Städten und Gemeinden weiterhin nachkomme und es dort zu deutlichen Entlastungen komme.

In der letzten Legislaturperiode sei begonnen worden, das Gemeindefinanzierungsgesetz deutlich aufzustocken, indem man die Befrachtung zurückgenommen habe. Von 2005 bis 2010 hätten die Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz zugunsten des Landeshaushalts eine Konsolidierungshilfe von 1,5 Milliarden € geleistet. Durch weitere Verschlechterungen seien 1,5 Milliarden € hinzugekommen. Das habe man zurückgenommen und die Verbundmasse entsprechend erhöht, was im Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 Auswirkungen in der Größenordnung von gut 320 Millionen € habe. Das sei beachtlich, und diesen Weg sollte man fortsetzen.

Ganz wesentlich sei – deshalb gehe die Kritik vonseiten der CDU etwas ins Leere –: Man habe den Kommunen angekündigt, das historisch größte GFG vorzulegen, so dass die Kämmerer das schon in die mittelfristige Finanzplanung eingepreist hätten. Das Gemeindefinanzierungsgesetz werde zu einem sehr späten Zeitpunkt im Jahr verabschiedet werden. Da man dazu verpflichtet sei, den Kommunen Planungssicherheit zu geben, sollte man das Gemeindefinanzierungsgesetz in der bisherigen Form schnell verabschieden.

In der letzten Legislaturperiode habe die SPD Änderungsanträge eingebracht, die er – Hübner – im Kommunalausschuss jetzt wieder angesprochen habe. Zum einen gehe es um eine Größenordnung von 440.000 €, damit sich alle Städte am Stärkungspakt beteiligen könnten. Des Weiteren müsse man im Stärkungspaktfonds-gesetz noch darstellen, bei der Bezirksregierung zu personellen Verbesserungen zu kommen, weil bei den Bezirksregierungen die Verantwortung auch für kreisangehörige Städte erheblich größer geworden sei.

Diese beiden Änderungsanträge würden in bekannter Art und Weise zur nächsten Lesung vorgelegt. Er wiederhole das, was er im Kommunalausschuss schon angesprochen habe, damit keiner überrascht werde oder der SPD mangelnde Transparenz vorwerfe.

Ralf Witzel (FDP) erinnert daran, dass man bereits letzte Woche inhaltlich über diesen Komplex diskutiert habe. Von der FDP habe es auch einen Antrag für die zukunfts-feste Ausgestaltung von Verteilungsmechanismen für das GFG gegeben.

Heute komme man zur Abstimmung. Es sei nicht seriös, bei einem Haushalt, der bereits mehrere Milliarden an Neuverschuldung zulasten der jungen Generation bedeute und die nordrhein-westfälischen Finanzprobleme vergrößere, ohne Gegenfinanzierung weitere Anträge über ein dreistelliges Millionenvolumen vorzulegen.

In jedem Einzelplan, nicht nur bei der Kommunalfinanzierung, würden ihm edle Motive einfallen, noch Mittel zu verteilen. Aber das, was verteilt werden solle, müsse man erst erwirtschaften. Keinen seriösen Deckungsvorschlag zu unterbreiten, der auch nur ansatzweise in der angedachten Größenordnung liege, sondern trotz der hohen Verschuldung noch etwas obendrauf zu legen, sei keine solide Haushaltspolitik. Allein die gute Absicht reiche nicht aus. Deshalb werde die FDP diesen finanziell sehr bedeutsamen Änderungsantrag ebenso wie das GFG insgesamt ablehnen.

Mario Krüger (GRÜNE) knüpft an die Ausführungen seiner Vorredner an. Im GFG-Bereich sollten etwa 370 Millionen € zusätzlich eingesetzt werden, ohne eine Gegenfinanzierung darzustellen. Wenn man sich die anderen Vorschläge zum Haushalt 2012 ansehe, stelle man fest: Den antragstellenden Fraktionen fielen jede Menge Mehrausgaben ein – ohne eine Aussage zur Gegenfinanzierung, die aber nötig sei, um sich sachgerecht mit der Finanzsituation des Landes auseinanderzusetzen.

Zum Zweiten sollte Robert Stein wahrnehmen, dass man 2010 im Vergleich zu früheren Jahren eine Änderung des Finanzgebarens gegenüber den Gebietskörperschaften vorgenommen habe. Er wolle an die Ausführungen von Michael Hübner anknüpfen. Mit der Änderung bei der Grunderwerbsteuer und der Herausnahme von Befrachtungen würden bezogen auf die Frage, wie viel Gelder insgesamt auf die Gebietskörperschaften verteilt würden, für 2012 und auch für das GFG 2013 Spitzenwerte erreicht. Das versuche man im Einvernehmen mit den landespolitischen Herausforderungen, die sich im Rahmen der Finanzplanung für 2012 und die folgenden Jahre stellten, hinzukriegen. Das, was in diesem Zusammenhang machbar sei, werde getan und von den Spitzenverbänden anerkannt.

Ohne Gegenfinanzierung führten die Vorschläge der Piraten nicht weiter. Daher bitte er die Piraten, bei ihren Anträgen nicht nur zu sagen, wo mehr Geld ausgegeben werden solle, sondern auch aufzuzeigen, an welchen Stellen entsprechende Einsparungen erzielt würden, um die Ausgaben gegenzufinanzieren.

Robert Stein (PIRATEN) meint, anscheinend hätten die Kollegen nicht ausreichend zugehört. Dass man mehr Geld habe, sei zwar nicht einer strukturellen Veränderung des Landeshaushalts geschuldet, sondern der konjunkturellen Lage; da aber definitiv beträchtliche Steuermehreinnahmen zu erwarten seien, habe man aktuell ein Gegenfinanzierungsmodell, wenn auch nicht dauerhaft – keine Frage. Aber man müsse nicht weiter sparen, sparen, sparen. Man sehe gerade in Griechenland, wohin das führe. Die Menschen hätten keine Möglichkeit mehr, ihre Medikamente zu erhalten, radikalisierten sich auf der Straße, würden arbeitslos. Auch in NRW bewege man sich auf diesen Weg zu, wenn auch auf anderem Niveau. Das wolle offensichtlich niemand sehen. Man lege sich selbst ein Spardiktat auf.

Laut Ralf Witzel gingen die Piraten unverantwortlich mit dem Landeshaushalt um. – Auf Landesebene nicht tätig zu werden, bedeute aber, mit den Kommunalhaushalten unverantwortlich umzugehen. Denn das Geld werde gebraucht, und die Kredite würden dann in die Blackbox Kommunalfinanzen verschoben. Das sei alles andere als wünschenswert. Man müsse doch Kommunen und Land als Einheit betrachten und dürfe nicht die Augen vor der Realität verschließen, indem man argumentiere, wenn das Land nicht mehr Schulden mache, existierten auch nicht mehr Schulden. Das sei naiv. Denn die Schulden würden dann in den Kommunen gemacht.

Obwohl man sich gegenseitig Naivität vorwerfe, sei man sich im Ziel einig: Man wolle, dass es den Kommunen besser gehe. Die Frage nach der Finanzierung sei problematisch und könne auf Landesebene nicht beantwortet werden. Die gegenwärtig günstige konjunkturelle Lage sei der einzige Weg, eine Finanzierung zu erreichen. Man müsse aber auch den Ball Richtung Bund spielen und dort die rasche Umset-

zung der Konnexitätskriterien einfordern. Denn die Sozialausgaben machten in den NRW-Kommunen den Löwenanteil aus.

Er bleibe bei seiner Meinung und frage sich auch, wie die Gegenfinanzierung jetzt statfinde, wenn Kommunen im Rahmen des Stärkungspakts Geld erhielten. Die Last werde auf die Bürger abgewälzt; bei ihnen werde die Grundsteuer B erhöht. Das heiße, alle Leute zahlten höhere Mieten, und wer ein Eigenheim habe, müsse höhere Abgaben zahlen. Es könne auch nicht im Sinne des Landes sein, noch mehr Lasten auf die Bürger zu verteilen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Schicken wir sie auf den Mond!)

– Herr Mostofizadeh baue das Raumschiff dafür, und dann schiebe man alles auf den Mond. Da sei er gerne dabei.

(Heiterkeit)

Auf jeden Fall verträten die Piraten weiterhin die Meinung: Man müsse die Verantwortung in Richtung Bund schieben, weil man auf Landesebene nicht die Möglichkeit habe, diese Lücke steuerhoheitlich zu schließen. Dass die Ausgaben notwendig seien, sollte aber jedem klar sein. Davor die Augen zu verschließen, sei schlichtweg naiv und ein Tunnelblick.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aber warum nicht eine Milliarde?)

– Nicht eine Milliarde, weil man realistisch sei und schrittweise vorgehen müsse. Das, was wegen der Mehreinnahmen aufgrund der konjunkturellen Lage möglich sei, könne man schon mal umsetzen. Eine Milliarde Steuermehreinnahmen werde man nicht haben; mit 500 bis 600 Millionen € sei aber durchaus zu rechnen. Deshalb sei dieser Antrag durchaus vertretbar. Damit werde Zeit gewonnen. In einem Jahr seien Bundestagswahlen. Er hoffe, dass die zukünftige Bundesregierung tätig werde und auch bei der Umverteilung im Bundeshaushalt oder in der Steuergesetzgebung die entsprechenden Weichen stelle, um die Kommunen zu entlasten.

Mario Krüger (GRÜNE) erwidert, Herr Stein sollte sich das noch einmal vor Augen führen. Die Piraten wollten den kommunalen Haushalten zusätzlich 370 Millionen € zur Verfügung stellen. Gleichzeitig wüssten sie nicht, wie die Summe aufgebracht werden solle. Sie verwiesen nur auf Steuermehreinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung, nähmen aber nicht zur Kenntnis – der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ werde heute die Zahlen veröffentlichen, die bereits als Vorabmeldung nach außen getragen worden sei –, dass für 2013 kein Anstieg in der Größenordnung wie 2012 zu erwarten sei. Möglicherweise ergebe sich daraus ein Korrekturbedarf für die Haushaltsplanung 2013.

Wenn die Piraten auf die Mehreinnahmen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs abzielten, sollten sie sehen, dass das eine reine Stichtagsregelung sei, die 2013 als Pendel zurückschlagen werde. Insofern wäre man nicht gut beraten, das Geld, das im Rahmen einer Stichtagsregelung hereingekommen sei, an gleicher Stelle wieder zu verausgaben. Das sei aber offensichtlich das Agieren der Piraten, und das zeichne sie nicht unbedingt aus.

Bernd Krückel (CDU) entgegnet Herrn Hübner, den Kommunen mit einem Landeshaushalt 2012 Planungssicherheit geben zu wollen, dessen zweite Lesung im November im Plenum stattfinde, sei ein Witz. Die gestrige Klatsche des Verfassungsgerichtshofs mache deutlich, dass man sich dem Thema früher als im Oktober/November 2012 sachgerecht hätte widmen sollen.

Ralf Witzel (FDP) regt an, bevor man in galaktische Sphären aufsteige, sich über den Begriff „Staatsschulden“ klar zu werden. Staatsschulden seien die Schulden des Bürgers, der Bevölkerung und nicht irgendetwas, das abstrakt oder anonym vorhanden sei. Mit Aussagen wie, dass für die Kommunen entweder das Land oder der Bund einspringen müsse, könne man doch nicht seriös über Schulden sprechen. Es gehe um die Schulden der Bürger, wenn Gebietskörperschaftsebenen zusätzlich belastet würden – ohne Entlastungspotenzial.

Zu dem angeführten Zwangsurlaub: Auch die Stadt Essen mache mit. Er finde es richtig und unterstütze es, in Kommunen Urlaub in Zeiten zu legen, die erfahrungsgemäß kaum eine Auslastung hätten, was Besuche und Nachfragen von Bürgern angehe, um Konten für zu vergütende Überstunden nicht weiter volllaufen zu lassen.

Es sei der Eindruck erweckt worden, als würde eine Zwangskürzung des Stunden-deputats von öffentlich Beschäftigten erfolgen. Das treffe nicht zu. Der Regelfall sei, dass in bedarfsarmen Zeiten Überstundenkonten geleert würden, die im Laufe des Jahres durch Bedarfslagen angewachsen seien. Ein Automobilhersteller, der im Sommer Betriebsferien mache, handle genauso. Dass solche Mechanismen auch vom Personalmanagement in Kommunen intelligent genutzt würden, damit das Personal nicht in voller Sollstärke vom 24. Dezember bis zum 5. Januar anwesend sei, sei sinnvoll – angesichts der sonst fälligen Millionenbeträge für Überstundenvergütungen. Das wolle er auch zukünftig nicht ins schlechte Licht rücken und jeder Kommune weiterhin ermöglichen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) führt aus, wie Herrn Stein auf 600 Millionen € Steuermehreinnahmen im Landeshaushalt 2012 komme, wisse er nicht. Wahrscheinlich habe er irgendwo gehört, es gebe 6 Milliarden € bundesweit mehr, und davon entfielen 10 % auf Nordrhein-Westfalen.

Ihm lägen die Zahlen vor: Bis zum September habe das Land 73 % des diesjährigen Haushaltsansatzes an Steuern eingenommen. Das sei normal, weil man immer irgendwo zwischen 73,5 % und 74 % gelegen habe. Demnach liege man im Augenblick sogar geringfügig unter diesem Durchschnitt. Es sei davon auszugehen, dass das Jahresergebnis, das das Ministerium angesetzt habe, auch aufgrund der angesprochenen Verschiebung, die sich ergeben habe, realistisch sei. Auf der einen Seite habe das Land eine große Rückzahlung an ein Unternehmen tätigen müssen, gleichzeitig habe das Land über den Finanzausgleich mehr bekommen. Auf der anderen Seite erhalte das Land nachher etwas zurück, was dann ins nächste Jahr rutsche. Darüber habe der Ausschuss hinreichend gesprochen. Auf dieser Basis könne man jedenfalls nicht ernsthaft über die Verteilung zusätzlicher Mittel reden.

Die Steuerschätzung sei immer nur eine Grundlage, den Haushaltsansatz zu bilden. In den letzten Jahren habe sich immer wieder gezeigt, dass die Landesregierung den Ansatz realistisch abgebildet habe. In einer guten Konjunktur habe es am Schluss immer etwas mehr gegeben. Im Augenblick sei man dabei, eine ziemlich genaue Punktlandung hinzulegen. Von 600 Millionen € könne keine Rede sein.

Gegenüber Herrn Krückel bemerkt der Minister, es sei ja schön, dass er über das Verfassungsgericht habe reden können. Fest stehe, dass der Steuerverbund eine gesetzliche Leistung sei, die nichts damit zu tun habe, ob das Land in einer vorläufigen Haushaltsführung sei oder nicht. Natürlich hätten die Gemeinden ihr Geld auf der Berechnungsbasis dessen bekommen, was ihnen zustehe. Es sei nicht so, dass sie erst im Dezember wüssten, was sie für das vorletzte Jahr überwiesen bekämen.

Robert Stein (PIRATEN) fragt die Grünen, ob er es richtig interpretiere, dass sie die Meinung verträten, dass die Bürger für die Schulden, die auf Landesebene oder auf kommunaler Ebene aufgehäuft worden seien, aufkommen sollten.

Michael Hübner (SPD) ist über die Frage seines Vorredners verwundert. Kollege Witzel habe eine zutreffende Beschreibung dessen gemacht, woher die Staatsschulden kämen und wem sie letztlich zur Last fielen. Am Ende seien es die Bürgerinnen und Bürger, die von den Abgeordneten vertreten würden, die für die Verbindlichkeiten, die in kommunalen Haushalten angehäuft worden seien, hafteten. Da könne man auch nicht mit einem Swap agieren. Zumindest sei ihm kein Finanzgeschäft bekannt, mit dem die Haftung der Bürger vermieden werden könne.

Der Finanzminister habe gerade dankenswerterweise etwas zum Steuerverbund gesagt und darüber, auf welcher Basis das Gemeindefinanzierungsgesetz und die Zuweisungen an die Kommunen fachlich bedient würden. In jedem Jahr sei es so, dass es nach der Modellrechnung auf dieser Basis so gemacht werde. Wenn die CDU mehr Planungssicherheit gewollt hätte, dann dürfe er sie einmal an die zweite Lesung zum Gemeindefinanzierungsgesetz am 14. März erinnern.

(Bernd Krückel [CDU]: Wer hat sich denn dabei verzockt?)

– Die politische Interpretation, dass sich die Koalitionsfraktionen dabei verzockt hätten und die CDU alles richtig gemacht habe, finde er sehr abenteuerlich.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz habe am 14. März unverändert so wie heute mit den von ihm angesprochenen Änderungsanträgen vorgelegen. Die CDU hätte es, um ihrem Postulat näherzutreten zu können, einfach verabschieden können. Dann wäre die Rechtssicherheit, die die CDU gerade eingefordert habe, eingetreten. Nichtsdestotrotz sei die Modellrechnung erst einmal maßgeblich. – Das so zu interpretieren, dass die CDU dadurch gewonnen habe, übersteige seine Phantasie maßlos.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der **Piraten** (*wiedergegeben im Ausschussbericht Drucksache 16/1217, Seite 3 f.*) mit den Stimmen der Fraktionen von

SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten **ab**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/302** unverändert **anzunehmen**.